Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich					DRUCKSACHE		
Bauen Wohnen Imr	nobilien						
Teilbereich						08/2	019
60.14							
Datum							
13.03.2019							
⊠ö	ffentlich		□nichtöffentlich				
				Zut	reffe	ndes a	ankreuzen x
Beratungsfolge			Sitzungstag		Beschlussvorschlag		
				ja	ì	nein	geändert
Schulausschuss			18.03.2019				
Samtgemeindeausso	huss		25.03.2019				
Samtgemeinderat		01.04.2019					
Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)							
gefertigt:	Beteiligt	Sar	mtgemeindebürgermeis	ster	Org	Ziff	zur
Schubert	//////////////////////////////////////		/	V		schluss andzeid	ausführung
	1		schlussausführung am		7,		J. 1011.)
	1		•				•

Tagesordnungspunkt:

Kommunal-Investitionsförderpaket 1; Energieverbrauchsoptimierung Grundschule; - Dämmung Geschossdecke; - Austausch vorhandener Leuchtmittel gegen LED-Technologie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, nach Zusage der Bundesbeteiligung, eine öffentliche Ausschreibung für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage und die Dämmung der oberen Geschoßdecke durchzuführen.

Der Samtgemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in von 169.466,92 Euro. Zur Deckung wird die Beteiligung aus dem KIP 1 in Höhe von 158.677,72 Euro herangezogen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur stehen Bundesmittel in Höhe von 158.677,72 € bei einer zusätzlichen Eigenbeteiligung in Höhe von 10.789,20€ somit gesamt 169.466,92 € zur Verfügung.

Die Grundschule Süpplingen ist bis auf die Beleuchtungsanlage und die Dämmung der oberen Geschoßdecke im Bau von 1994 durchsaniert.

Die Beleuchtungsanlage, die zwischen 25 und 35 Jahre alt ist, hat bei der Erneuerung ein Einsparpotential von 70% - 80% bezogen auf den Verbrauch von Energie.

Gleichzeitig wird durch die Sanierung der Beleuchtungsanlage erreicht, dass eine optimale Beleuchtung der Klassenräume während der Nutzung gewährleistet ist.

Bei derzeitigen jährlichen Stromverbrauchskosten in Höhe von ca. 10.000,00€ und einem geschätzten Verbrauchsanteil der Beleuchtungsanlage von ca. 50% ergibt sich hier ein Einsparpotential in Höhe von ca. 3.500,00€ - 4.000,00€ pro Jahr.

Bezüglich der Dämmung der oberen Geschoßdecke ist die Einsparung zwar geringer letztendlich jedoch wirtschaftlich, da durch diesen Teil der beheizten wärmeübertragenden Hülle die Wärmeverluste am größten sind.

Eine rechnerisch belegbare Aussage über das Einsparpotential bezügl. des Wärmeverbrauches kann nicht getroffen werden. Wärmeverbrauchsberechnungen für die Gebäude der Grundschule gibt es nicht.

Erfahrungsgemäß sind aber Einsparungen im Bereich von 10%-15% des Wärmeverbrauches für den sanierten Gebäudeteil zu erwarten, der hier vorsichtig auf ca. 1.000,00€ pro Jahr geschätzt wird

Die Amortisationszeit für den Einsatz des Eigenanteils beträgt ca. 3 Jahre.

Seitens der Verwaltung wird ausdrücklich empfohlen, die energetische Sanierung durchzuführen und die dafür benötigten HH.- Mittel in Höhe von 169.466,92 Euro außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

Spechem und zunick zum Vorgang Abbreichen

Umsetzung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG)

Vorhabens-ID	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	
1628 v1	01.04.2019	31.12.2019	
Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens (maximal 50	0 Zeichen)		
Ernergische Sanierung der Grundschule Leuchtstoffröhren gegen LED-Beleuchtu Dämmung der oberen Geschossdecke r	ng einschl. der erforderlichen	dazugehörigen technischen Anlag	
Adresse des Investitionsvorhabens			Träger der Maßnahme
Grundschule an der Schunter			selbst
Süpplingenburger Str. 1, 38373 Süppling	jen		○ Dritter

Antragsteller und Ansprechpartner/in

Name der Kommune			Regionalschlüssel	
Samtgemeinde Nord-Elm			031545403	
Kontoverbindung (IBAN)		Kassenzeichen		
DE34271900820001989500		60.1		
Vorname		Nachname		
Angela		Lux		
Telefon	E-Mail			
05355 697-28	lux@samtgemeinde	lux@samtgemeinde-nord-elm.de		

Förderbereich nach § 3 KlnvFG:

Schwerpunkt "Infrastruktur":

- 1a) Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm
- Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung
- 1d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit/s-Ausbauziels
- 1e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- 1f) Luftreinhaltung

Schwerpunkt "Bildungsinfrastruktur":

- 2a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird
- 2b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- 2d) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Gesamthöhe des Investitionsvolumens	169.500,00 €
Höhe der Finanzierungsbeiträge Dritter	€
Höhe der förderfähigen Kosten	169.500,00 €
Höhe der Beteiligung des Bundes	158.677,72 €
Höhe des Eigenanteils	10.800,28 €

- Das Doppelförderungsverbot nach § 4 KInvFG und § 3 VV ist beachtet.
- Die Langfristige Nutzung unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen ist gegeben (§ 4 III KInvFG).
- Bei der Investition handelt es sich um ein Vorabfinanzierungs-ÖPP gem. § 5 II KInvFG.
- Es wird versichert, dass Rechnungen für Maßnahmen im Rahmen des NKomlnvFöG vorliegen, die zur Begleichung anstehen oder bereits beglichen wurden und für die noch keine Mittel aus der Investitionspauschale angefordert wurden. Außerdem wird versichert, dass die angeforderten Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Zahlungseingang für Zahlungen verwendet werden.

-	ି Zwischenabruf	Finaler Mittelabruf bzw. finale Anpassung des Vorhabens
		Specifien unicatifick zum Virgang (IADzepten)
15-012		







Schreibtisch KIP Antrag

Ernergetische Sanierung der GS Süpplingen

Budget

Kosten	Wert	
Gesamthohe des Investitionsvolumens	169.500,00 Euro	
Höhe der Finanzierungsbeiträge Dritter	0,00 Euro	
Höhe der förderfähigen Kosten	169.500,00 Euro	
Höhe der Beteiligung des Bundes	158.677,72 Euro	
Höhe des Eigenanteils	10.800,28 Euro	
Eigenanteilsquote	6,37%	

Status: neu

Sie haben dieses Vorhaben noch nicht versendet.

Aktionen

(
✓ Formular bearbeiten	
X Vorhaben löschen	
1	

Fehler

Die Plausibilitätsprüfung des Vorhabens hat folgende Fehler ergeben:

- Bitte bestätigen Sie, dass Rechnungen für Maßnahmen im Rahmen des NKomlnvFöG vorliegen, die zur Begleichung anstehen oder bereits beglichen wurden und für die noch keine Mittel aus der Investitionspauschale angefordert wurden und dass die angeforderten Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Zahlungseingang für Zahlungen verwendet werden.
- Bitte geben Sie an, ob es sich um einen Zwischenabruf oder den letzten Mittelabruf handelt.
- Die förderfähigen Kosten müssen der Beteiligung des Bundes plus dem Eigenanteil entsprechen.
- Sie haben Ihr Budget um 158.677,72 Euro überschritten. Tragen Sie maximal 0,00 Euro als Beteiligung des Bundes ein.

Bitte bearbeiten Sie das Vorhaben um die Fehler zu korrigieren.

/ Formular bearbeiten

Kontakt | Nutzungsbedingungen | Impressum